

## Anhang zur Leistungsvereinbarung betreffend die Erbringung von spezialisierten ambulanten Pflegeleistungen für Patientinnen und Patienten in palliativen Situationen im Jahr 2023

Gemäss SPAC Leistungsvereinbarung Art 7.2 werden Restkostenbetrag und Vollkosten für die spezialisierte Palliativpflege jeweils im 4. Quartal für das Folgejahr festgelegt. Das Team SPaC teilt der Auftraggeberin den zu entrichtenden Beitragssatz für das entsprechende Jahr im 4. Quartal des Vorjahres mit. Ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 Tagen gilt der Beitrag als akzeptiert.

Die Kalkulation der Vollkosten pro verrechenbare Stunde basiert auf dem Gesamtaufwand 2021 (gemäss Vorgaben BSV) dividiert durch die im Jahr 2021 verrechneten Stunden mit KLV-Leistungen. Im Jahr 2021 werden die Durchschnittskosten von sechs spezialisierten Palliative Care Teams des Kantons Zürich berechnet. Diese sechs Teams haben 2428 ( + 21 %) schwerkranke Menschen betreut und dafür 28'119 Stunden verrechnet.

Die durchschnittlichen Vollkosten pro verrechenbare Stunde bei den spezialisierten Teams im Jahr 2021 betrugen 241.19 Franken. Die Kosten sind damit um 6 % tiefer als im Vorjahr. Dier Grund liegt primär darin, dass bei der Kostenberechnung wieder sechs Teams berücksichtigt wurden und Leistungen konsequenter abgerechnet wurden.

Die verrechneten Leistungen der SPAC Teams gliedern sich in 73 % Beratung, 20 % Behandlung und 7 % Grundpflege. Die Differenzen zwischen den 5 Teams sind auch im letzten Jahr kleiner geworden. Unter Berücksichtigung der von der Gesundheitsdirektion am 31. August 2022 kommunizierten Normdefizite inkl. Zuschläge würden inklusive den KLV Beiträgen durch die Krankenkasse und gleichbleibendem Restkostenbeitrag von 75 Fr. durch die Gemeinden durchschnittlich Einnahmen von 232 Fr. pro verrechenbare Stunde resultieren. Das sind 2 % mehr als im letzten Jahr.

Trotz Unterdeckung von 9 % haben die SPAC Teams beschlossen, den für alle Leistungsarten einheitlichen Restkostenbetrag für 2023 wie bisher bei **75 Franken** zu belassen. Eine allfällige Anpassung wird basierend auf der Kostenentwicklung der SPAC Teams und dem Normdefizit für ambulante Pflegeleistungen Ende 2023 evaluiert.

Zürich, 20. September 2022

Dr. Andreas Weber

Präsident